

6. Änderung

des Bebauungsplans

"Eichenstraße"

Verfahren nach § 13 BauGB

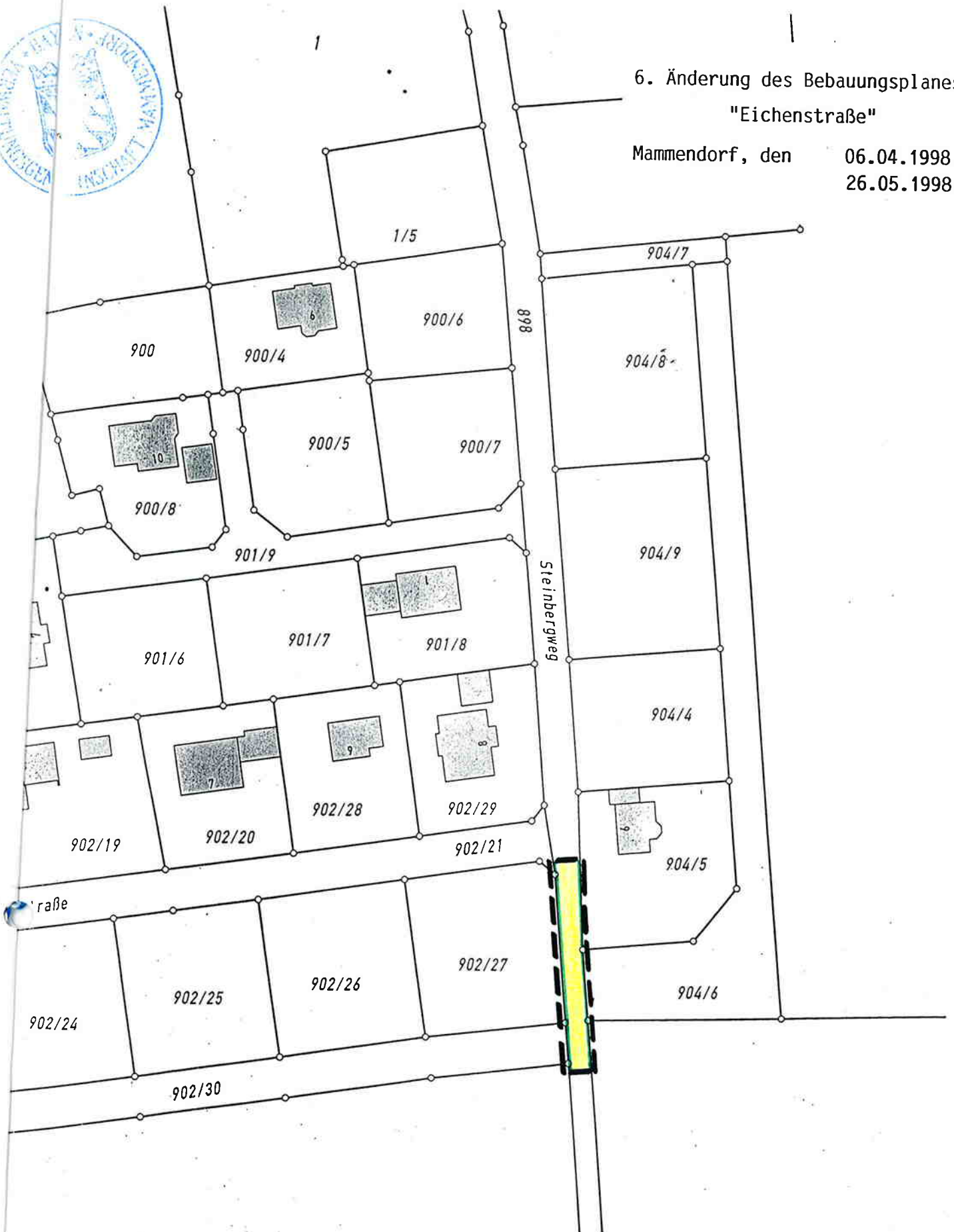
Gemeinde Hattenhofen

Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf



6. Änderung des Bebauungsplanes
"Eichenstraße"

Mammendorf, den 06.04.1998
26.05.1998



Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte *NW 4 - 15. 4*

Maßstab 1 : 1000

Vergrößerung aus 1 : — (zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)

Gemarkung **Hattenhofen**

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1 : 5000 oder

902



20. FEB. 1998

Fürstenfeldbruck, den

Vermessungsamt Fürstenfeldbruck

I. A.



Die Gemeinde Hattenhofen erläßt gemäß § 2 Abs. 1 u. 4 und §§ 9 und 10 i. V. m § 13 des Baugesetzbuches -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO-, in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Januar 1993 (GVBl. S. 65), Art. 91 der Bayer. Bauordnung -BayBO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (GVBl. S. 433) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauN-VO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132); diese 6. Änderung des Bebauungsplans "Eichenstraße" als

Satzung

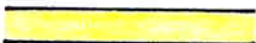
Festsetzungen durch Planzeichen:



Geltungsbereichsgrenze



Straßenbegrenzungslinie



öffentliche Straßenverkehrsfläche

Festsetzungen durch Text:


Für den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Eichenstraße" wird folgendes festgesetzt:

1. Neben Einzelhäusern, wie bisher festgesetzt, sind auch Doppelhäuser zulässig.
2. Als Dachform sind neben Satteldächern auch Krüppelwalmdächer zulässig.

Alle übrigen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans "Eichenstraße", samt bisheriger Änderungen, bleiben durch diese 6. Änderung unverändert und gelten weiterhin.

Mammendorf, den 06.04.1998
26.05.1998

Hattenhofen, den 03.06.1998


Bauverwaltung
i. A. Hörmann




Peter Dinkel
Erster Bürgermeister

Verfahrenshinweise

- 1) Der Gemeinderat der Gemeinde Hattenhofen hat in seiner Sitzung am 03.02.1998 beschlossen, den Bebauungsplan "Eichenstraße" im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB zu ändern.



(Siegel)

Hattenhofen, den 05.06.1998

.....
Peter Dinkel
Erster Bürgermeister

- 2) Die von der Änderung betroffenen Grundeigentümer wurden durch Bekanntmachung am 07.04.1998 von der 6. Änderung benachrichtigt und hatten die Gelegenheit bis zum 24.04.1998 eine Stellungnahme abzugeben. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13 BauGB mit Schreiben vom 06.04.1998 am Verfahren beteiligt und hatten ebenfalls die Gelegenheit bis zum 24.04.1998 zur Änderung Stellung zu nehmen.



(Siegel)

Hattenhofen, den 05.06.1998

.....
Peter Dinkel
Erster Bürgermeister

- 3) Die vom Landratsamt zur Änderung vorgebrachten Anmerkungen wurden in der Gemeinderatssitzung am 26.05.1998 abgewogen und die 6. Änderung des Bebauungsplans "Eichenstraße" in der Fassung vom 26.06.1998 als Satzung beschlossen.



(Siegel)

Hattenhofen, den 05.06.1998

.....
Peter Dinkel
Erster Bürgermeister

- 4) Der Satzungsbeschluss ist am 04.06.1998 ortsüblich durch Anschlag an den Amtstafeln bekanntgemacht worden. Die 6. Bebauungsplan-Änderung ist damit nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Die Änderung mit Begründung liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf und der Gemeindekanzlei Hattenhofen während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



(Siegel)

Hattenhofen, den 05.06.1998

.....
Peter Dinkel
Erster Bürgermeister